

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Eva Viehoff und Stefan Wenzel (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

Sind in der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) aufgrund der Vorgaben in Bezug auf die SARS-CoV-19-Pandemie Liquiditätsprobleme zu erwarten?

Anfrage der Abgeordneten Eva Viehoff und Stefan Wenzel (GRÜNE), eingegangen am 09.06.2020
- Drs. 18/6687

an die Staatskanzlei übersandt am 12.06.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 30.06.2020

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das Finanzministerium hat im Mai durch eine vorzeitige Überweisung der Rate für das vierte Quartal mit 39 Millionen Euro die Liquidität und damit die Gehälter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Universitätsklinikums in Göttingen gesichert. Die UMG ist aufgrund fehlender Gewährträgerhaftung durch das Land im Errichtungsgesetz bundesweit offenbar die einzige von 37 Universitätskliniken mit derartigen Finanzproblemen. Anders als bei dem Landesbetrieb Medizinische Hochschule Hannover (MHH) ist ohne Gewährträgerhaftung das wirtschaftliche Risiko, das sich aus der staatlichen Aufgabe der Krankenversorgung für die UMG ergibt, im Zuge der Stiftungsgründung nicht abgesichert worden.

1. Sind Bilanzdefizite und Liquiditätslücken bei der UMG und der MHH bis Ende Mai 2020 zu erwarten (bitte je Klinikum in Millionen Euro pro Monat angeben), und wenn ja, in welcher Höhe?

Die Bilanz (vereinfacht Vermögen abzüglich Schulden = Nettovermögen) der UMG stellt sich von Januar bis Mai 2020 jeweils aufaddiert wie folgt dar (Zahlen je auf T€ gerundet):

- Januar 2 430 T€,
- Februar 1 670 T€,
- März -4 887 T€,
- April -6 465 T€,
- Mai -9 574 T€,

Die Liquidität der UMG stellt sich von Januar 2020 bis Mai 2020 wie folgt dar (Zahlen je auf T€ gerundet):

- Januar -9 957 T€,
- Februar -2 927 T€,
- März 28 746 T€,
- April 60 398 T€ (einschließlich Liquiditätsvorschuss des MWK i. H. v. 39 705 T€
= drei Monatsraten zu 13.235 T€),
- Mai 50 999 T€ (Plan).

Die Bilanz der MHH stellt sich von Januar bis März 2020 jeweils aufaddiert wie folgt dar (Zahlen je auf T€ gerundet):

– Januar	-1 322 T€,
– Februar	-3 484 T€,
– März	-8 431 T€.

Weitere Daten für April und Mai liegen noch nicht vor.

Die Liquidität der MHH ist dadurch gesichert, dass die MHH als Landesbetrieb am Konten-Clearing teilnimmt.

2. Werden der Bund, das Land oder andere Kostenträger Defizite, die durch die andauernde Corona-Krise und entsprechende Vorsorgemaßnahmen entstanden sind, ausgleichen? (Wenn nein: bitte begründen, wie die beiden Universitätskliniken weiterhin ihren Betrieb zur Gesundheitsversorgung der Bevölkerung ohne Einschränkungen durchführen können.)

Mit dem Gesetz zum Ausgleich von COVID-19 bedingten finanziellen Belastungen wurden einheitliche Ausgleichszahlungen für Krankenhäuser für die Freihaltung von Betten eingeführt. Diese Bettenpauschale in Höhe von 560 Euro hat sich insbesondere für die Universitätskliniken als Maximalversorger als nicht ausreichend gezeigt. Hier wurde seitens BMG nachgebessert, und es soll mit der COVID-Ausgleichszahlungs-Änderungs-Verordnung - AusglZÄV - ab 1. Juli 2020 nunmehr eine gestufte Ausgleichszahlung anstatt der Pauschale eingeführt werden. Die Universitätsklinika werden dabei entsprechend ihrer Rolle als Maximalversorger der durchschnittlichen Fallschwere, der durchschnittlichen Verweildauer sowie in Abhängigkeit von der Meldung an das DIVI-Intensivregister mit der höchsten Stufe von 760 Euro als Berechnungsgrundlage bedacht.

Seitens der Wissenschaftsministerien der Länder bestehen auch hier weiterhin Bedenken:

Zum einen haben die Kliniken bereits seit dem 18. März 2020 u. a. durch die mittels Verordnung eingeschränkten bzw. ausgesetzten elektiven Eingriffe Erlöseinbrüche, sodass eine Erhöhung der Ausgleichszahlungen ab dem 1. Juli 2020 die bis dahin entstandenen Verluste nicht abdecken kann. Hier soll auf Bund-Länder-Ebene über eine Rückwirkung verhandelt werden.

Zum anderen ist trotz der Erhöhung fraglich, ob diese Höhe für den Ausgleich auskömmlich ist, da die Universitätskliniken in Niedersachsen hinsichtlich ihrer elektiven Fälle durchschnittlich höhere DRG-Erlöse angezeigt haben.

Die Ergebnisse der Abstimmungen auf Bund-Länder-Ebene bleiben abzuwarten.

Die Landesregierung beabsichtigt darüber hinaus, mit dem 2. Nachtragshaushalt, vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Mittel durch den Haushaltsgesetzgeber, 22,49 Millionen Euro für die UMG und 24,74 Millionen Euro für die MHH zur Verfügung zu stellen.

3. Gibt es aufgrund der fehlenden Gewährträgerhaftung Liquiditätsprobleme und Risiken, und, wenn ja, wie plant die Landesregierung, diese dauerhaft zu lösen?

Nach derzeitiger Kenntnis steht nicht zu befürchten, dass eine Zahlungsunfähigkeit der UMG in diesem Jahr eintreten wird. Diese Erwartung leitet sich aus der derzeitigen Entwicklung ab. Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Darüber hinaus steht die Landesregierung mit der UMG in Diskussion über mögliche alternative Maßnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der UMG. Insoweit ist z. B. die Erweiterung der Kreditlinie im Gespräch. Das Ergebnis hierzu bleibt abzuwarten.

(Verteilt am 09.07.2020)